

Heimatschutz in Obwalden

Autor(en): **Lienert, Leo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nidwaldner Kalender**

Band (Jahr): **120 (1979)**

PDF erstellt am: **25.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1033639>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Heimatschutz in Obwalden

von Kantonsoberförster Dr. Leo Lienert

Unser Bild der bäuerlichen Häuser und Landschaften hat, bei aller Anerkennung der heutigen Dynamik, nicht nur den Charakter und den Wert einer wehmütigen Idylle. Vielmehr werden die Grundkräfte natürlicher und kultureller Art, welche

In einem weitgehend von der Technik bestimmten Zeitalter bilden sie einen Hort der menschlichen Begegnung, des Geborgenseins, der Muse, der Verbundenheit und Vertrautheit mit dem übernommenen Erbe unserer Vorfahren. Es muss daher das An-



Blick gegen Flüeli Ranft. Eine eindrücklich gegliederte Kulturlandschaft mit reichem Feldgehölzbestand.

die traditionelle, obwaldnerische Siedlungslandschaft bestimmen, auch in Zukunft wichtig bleiben.

Als Mittelpunkt des gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebens der einheimischen Bevölkerung, als Anziehungspunkt der Besucher und Gäste und als Ausdruck einer historisch gewachsenen, baulich-räumlichen wertvollen Gestaltung sind auch unsere Dörfer, Ortskerne und Weiler erhaltens- und schützenswert.

liegen aller sein, dieses unwiederbringliche Gut zu hüten und zu pflegen und wo nötig und angebracht in anständigem Geiste zu erneuern.

Schutzvorschriften

Um sich der mannigfachen Feinde unserer Kulturdenkmäler erwehren zu können, kommt man ohne gesetzliche Schutzvorschriften nicht aus. Im Sinne der kan-

tonalen Verordnung über Natur- und Heimatschutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern unterstehen die für jede Gemeinde in einem Uebersichtsplan 1 : 2 000 bezeichneten Ortskerngebiete grundsätzlich dem Schutz gemäss Art. 2 und 3 der Verordnung. Das kantonale Denkmalverzeichnis enthält pro Gemeinde die schützenswerten Einzeldenkmäler. Ueber alle Bauvorhaben (Neubauten, An- und Umbauten, Nebenbauten, Fassadenrenovationen eingreifende Zweckveränderungen usw.) das Fällen charakteristischer Bäume und Baumgruppen im unbegrenzten Ortskern sollten vor Erteilung einer Baubewilligung durch den Einwohnergemeinderat, der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission unter Beilage der Akten, Mitteilung gemacht werden.

Im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung bezweckt der Landschaftsschutz neben der Erhaltung von Landschaften und Ortsbildern auch den Schutz von geschichtlichen Stätten, Natur- und Kulturdenkmälern, die im Art. 4 der Vollziehungsverordnung näher definiert werden. Inventar der schützenswerten Ortsbilder: Die kantonale Raumplanungskommission hat seinerzeit mit dem Delegierten des Bundes im Kanton Obwalden diese Ortsbilder, geschichtliche Stätten und Kulturdenkmäler näher bezeichnet, in Karten festgelegt und es wurden Inventarblätter über jedes einzelne Objekt erstellt. Bei der Beratung hat man bei den einzelnen Gemeinden und der Regierung grosses Verständnis gefunden, wofür wir ihnen recht herzlich danken.

Im Auftrag des Eidg. Oberforstinspektors (EDI) und im Einvernehmen mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen wurde kürzlich ein Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) über den Kanton Obwalden erarbeitet. Wegen des engen Zusammenhangs von Ortsplanung und Ortsbildschutz wurde die Arbeit vom Delegierten für Raumplanung unterstützt.



Rengg-Kapelle über dem Niederstad als Schwesterbau zum gleichnamigen kleinen Passkapellchen auf der Hergiswilerseite.

Das Inventar soll dem Kanton und den Gemeinden, die sich in erster Linie mit den Fragen des Ortsbildschutzes zu befassen haben, als Entscheidungshilfe dienen. Es bietet aber auch den Amtsstellen des Bundes eine Entscheidungshilfe, wenn diese Aufgaben mit räumlichen Auswirkungen zu tun haben. Insbesondere dient ihnen das Inventar als Grundlage für die Entstehung der Ortsbilder nationaler Bedeutung und für die Behandlung von Subventionsgesuchen. Auch andern Personen, die sich mit Fragen des Ortsbildschutzes befassen, soll das Inventar zugänglich sein, so z. B. Fachleuten, Politikern, Vertretern ideeller Organisationen etc. Es erbringt

vergleichbare, mit der gleichen Methode vertiefbare und mit denkmalpflegerischen Einzelbauinventaren koordinierbare Ortsbildaufnahmen und bietet eine umfassende Uebersicht aller Dauersiedlungen. Die Einstufung der Ortsbilder (nationale, regionale, lokale Bedeutung) bezieht sich auf deren Wert als Ganzes. Einzelelemente

sind nur bei grosser Dimension im Ortsbild erfasst. Weitere wertvolle Einzelbauten, insbesondere jene ausserhalb der aufgenommenen Ortsbilder wurden anlässlich des Heimatschutzjahres 1974 und mit der Bauernhausforschung in Obwalden inventarisiert. Die folgende Tabelle gibt die Inhaltsübersicht der aufgenommenen Orte:

<i>Gemeinde</i>	<i>Ort</i>	<i>Vergleichsraster</i>	<i>Einstufung</i>
Alpnach	Alpnach	verstädtertes Dorf	lokal
	Alpnachstad	Spezialfall	lokal
	Schoried	Weiler	lokal
	** Schlierentahänge		
Engelberg	Engelberg	verstädtertes Dorf	lokal
	Grafenort	Spezialfall	regional
Giswil	Kleinteil	Weiler	regional
	Rudenz	Spezialfall	national
	** Grossteil/ Kleinteil		
Kerns	Kerns	verstädtertes Dorf	regional
	Melchtal	Spezialfall	regional
	* St. Niklausen		
	** Zuben-Wisserlen		
Lungern	Bürglen	Weiler	regional
	Lungern	verstädtertes Dorf	national
	Obsee	Weiler	national
Sachselsn	Edisried	Weiler	regional
	Flüeli-Ranft	Spezialfall	national
	Sachselsn	verstädtertes Dorf	national
	** Ewil-Flüeli		
Sarnen	Kägiswil	Weiler	
	Kirchhofen	Spezialfall	national
	Ramersberg	Weiler	national
	Sarnen	Kleinstadt-Flecken	national
	* Stalden		
	** Schwendi- Schwanderberg		
	* bemerkt, aber nicht aufgenommen		
	** Hinweis auf Streusiedlung		

Erhaltenswerte Ortsbilder sind z. B. von nationaler Bedeutung, wenn sie den drei optimierten Kriteriengruppen 1. Besondere Lagequalitäten; 2. Besondere räumliche Qualitäten; 3. Besondere architekturhistorische Qualitäten entsprechen.

Das Dorf, unser kulturhistorisches Zentrum

Als die bedeutsamsten und kostbarsten Schöpfungen unseres Erbgutes dürfen wir die in vergangenen Zeiten errichteten Sied-



Reizvoller Speicher mit Wohnteil im Obergeschoss und Laufe. Dieser Baustil ist nahe verwandt mit dem niedrigdachigen Bauernhaus.

lungsanlagen bezeichnen. Sie sind in die topografischen Gegebenheiten schöner Landschaften organisch und harmonisch hinein komponiert. Ihre fein aufeinander bezogenen, als Wohn- und Arbeitsstätten dienenden Häuser umstehen eng verbunden und lebendig gegliedert malerische Gassenläufe, Strassenzüge und Platzräume. Aus ihnen ragen oftmals prachtvolle Kirchen, Kapellen, Klöster, Rats- und Zunfthäuser empor. Zusammen gruppieren sie sich immer zu reizvollen Weilern, Dörfern oder Marktflecken. Solch altehrwürdige Siedlungskerne, die Geborgenheit vermitteln und Beseeltheit ausstrahlen, bestimmen als hohe ortsbaukünstlerische Leistungen mit ihrem plastischen und malerischen Schmuck nachdrücklich den eigentümlichen Charakter unserer Regionen. In ihnen spiegelt sich die Geschichte verflossener Jahrhunderte, stehen Natur, Architektur und Mensch in engsten Wechselbeziehungen und Zwiegesprächen. Sie erweisen sich als Wechselbereiche unserer Herkunft, stehen uns als gehaltvoll gestaltete Lebens- und Erholungsräume zur Verfügung und

gehören auch zur Vorstellung unserer Heimat.

Das Haus, Spiegel der Landschaft

Landschaft ist nicht nur ein Stück Boden mit Berg, Bach, Baum und Haus, sondern sie hat als Kulturlandschaft ein geschichtliches Schicksal, eine menschliche Prägung. Unsere landschaftliche Hausform zum Beispiel ist das Ergebnis des Zusammenwirkens von geschichtlichen Kräften und natürlichen Gegebenheiten. Das Haus verkörpert mit sinnbildlicher Deutlichkeit die komplexe Eigenart unserer Gegend. Beim Erleben dieser Gegend beschäftigt uns unwillkürlich die Eigenart menschlicher Bau- und Wohnweise. Neben dem Ort als Ganzes bilden die Häuser einen fassbaren und schaubaren Anhaltspunkt der vielseitigen Gesamtheit von Natur, Geschichte und Kultur. Das Haus wird zu einer Art Sinnbild für die Landschaft. In der Materie der naturgegebenen Baustoffart, im Stein des Berges, im Holz des Waldes und im Gebilde von Menschenhand offenbart uns das Haus etwas vom seelischen Gehalt, das ein Stück Boden zur Landschaft macht.

Für Obwalden ist es entweder das flachgiebelige, breit gegliederte, behäbige Bauernhaus mit Klebedach und seitlichen Lauben und mit den für diesen früher ländlichen Haustyp eigenen Fensteraufreihungen oder das imposante, hochgiebelige, eher herrschaftliche Haus, das sich in eigenartiger Weise in die herrliche Landschaft einfügt.

So wird die Landschaft Obwaldens durch die stark differenzierte Verteilung von Wald und Siedlungen in besonderer Weise geprägt. Die Art, wie gebaut wird, kann somit niemandem gleichgültig sein. Die Subventionsbehörden sollten es nicht honorieren, wenn als Beispiel im Obwaldener Holzproduktionsgebiet im Sinne der Selbsthilfe und der Selbstsanierung der zweckmäßige Holzbau nicht gefördert wird. Jeder gute Holzbau hilft der Gesamtheit, bildet ein erhaltenswertes Element unseres eigenartigen Landschaftsbil-

des und fördert die Land- und Waldwirtschaft, das Handwerk und den Fremdenbetrieb.

Zum Bau unserer Bauernhäuser

Die immer noch bestehende Meinung, der Heimatschutz sträube sich prinzipiell gegen alles neuzeitliche und im besonderen

Umgestaltung, Erweiterung, Zweckentfremdung bestehender Bauernhäuser von Bedeutung, sind eigentlich die Sorgenkinder des Heimatschutzes, verschwinden doch dabei in manchen Fällen altbewährte, gewachsene Formen und Bauteile, welche bisweilen unbewusst, überlieferte Bodenständigkeit und Baukultur verkörpern. Wir fragen uns oft nach der zwingen-



Haus Ifängi umgeben von einem schönen Obstgarten.

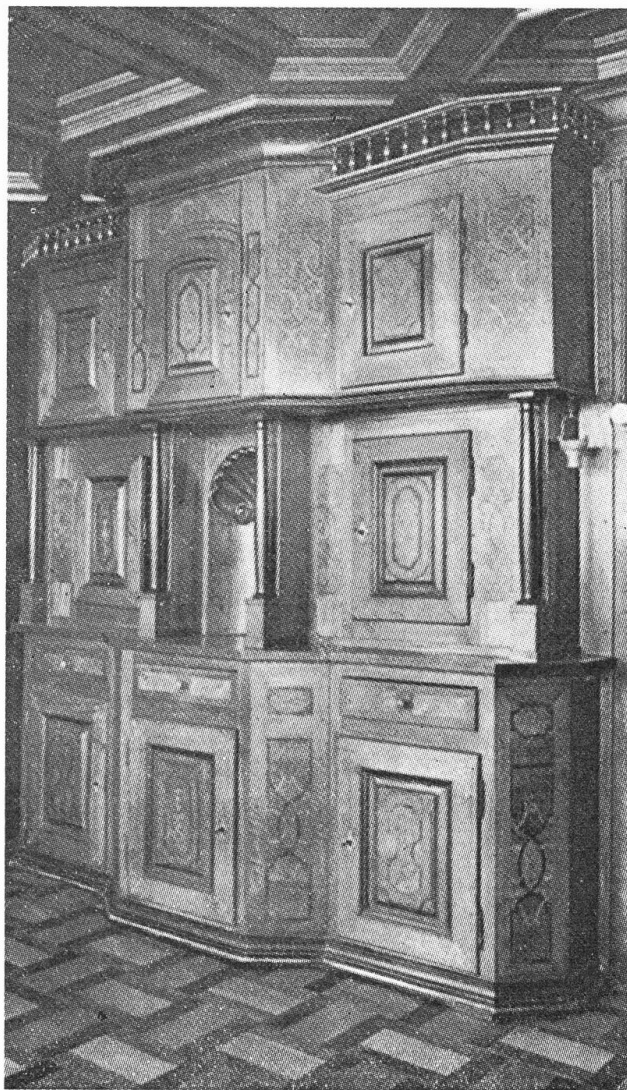
gegen modernes Bauen auf dem Land und versuche einer voraussehenden Entwicklung den Riegel zu schieben, ist ein Irrtum. Doch neues Bauen ist nirgends so ausgeprägt eine Frage des Taktes und des Einfühlungsvermögens wie eben in der «ländlichen» Landschaft. Ob ein bestehendes Bauernhaus umzubauen oder ein neues Bauwerk zu errichten sei, immer und allein ist die Qualität des Geschaffenen in seiner Gesamterscheinung ausschlaggebend.

den Notwendigkeit solchen Verschwindens. Hätte nicht bei gutem Willen dies oder jenes bestehen können; vielfach wirtschaftlich unbedeutende Kleinigkeiten, welche jedoch Bedeutendes aussagen können? Ein Hinweis, ein Ratschlag im richtigen Zeitpunkt — nämlich vor Baubeginn —, im Gespräch mit dem bauenden Landwirt haben schon oft zu gegenseitigem Verständnis für die gute Sache geführt. Der Landwirt, der den gereiften

Entschluss zum Bauen gefasst hat, über-
sieht gelegentlich den Wert oder Unwert
von Erhaltungsbemühungen, wenn es um
sein eigenes Haus geht. Es ist dies durchaus
verständlich, denn er ist hier aufgewach-
sen und führt den Kampf um seine Exi-
stenz. Die wirtschaftlichen Sorgen über-
wiegen alle andern Ueberlegungen. Trotz
allem Verständnis betrachten wir es als
unsere Pflicht, der drohenden Zerstörung
eines noch gut erhaltenen, typischen Baus
oder Siedlungsbildes durch den Einbruch
wesensfremder Bauformen und -materia-
lien entgegenzuwirken. Wird dem Baube-
rater des Heimatschutzes rechtzeitig Ge-
legenheit geboten, mit dem Verantwortli-
chen ins Gespräch zu kommen, kann viel
erreicht werden, wobei die Interessen des
Bauenden wohl berührt, nicht aber ge-
schmälert werden sollen. Wir bedauern,
dass unsere Bemühungen und Vorstöße ge-
legentlich falsch ausgelegt und als unge-
bührliche Einmischung empfunden wer-
den. Es ist unverzeihlich, wenn wertvolles
oder gar unersetzliches Kunstgut als Folge
einer überstürzten Planung zerstört wird,
ohne sich vorher über die Notwendigkeit
solcher Massnahmen Rechenschaft gegeben
zu haben. Warum einen bescheidenen Dörr-
ofen, ein Wäschehäuschen oder einen Spei-
cher entfernen? Gerade die Erhaltung sol-
cher «schmucker Dinge» im Rahmen eines
neuen Hofes kann den Architekten vor-
reizvolle Aufgaben stellen.

Wir vertreten die Auffassung, dass
Neugebautes unmissverständlich die heuti-
ge Art widerspiegeln soll, was nichts mit
Zu- aber Abneigung zur modernen Archi-
tektur zu tun hat. Uns geht es um die Ein-
ordnung des Bauwerkes in die Natur und
Nachbarschaft, um die richtige Wahl von
Material und Farbgebung, um Formen-
sprache und Proportion. Das Architektur-
experiment ist hier fehl am Platz.

Bei all diesen Arbeiten hat es sich ver-
mehrt gezeigt, dass Natur- und Heimat-
schutz im Wesentlichen in der Erhaltung
und Pflege der uns anvertrauten Natur-
werte und Kulturgüter besteht. Beim Auf-
wachsen in einer vertrauten und liebens-
werten Umwelt vermögen sich Heimatge-



Um 1745 entstand das reich eingelegte Buffet,
das heute noch die Grundacherstube ziert.

fühl und Gemeinschaftssinn zu bilden. Sie
sind die Voraussetzung für ein gedeihliches
Zusammenleben und eine harmonische
Entwicklung. Die Grundbedingungen dazu
sind heute in vielen Bereichen durch eine
hektische Betriebsamkeit gestört. Die
Schutzbestrebungen dürfen sich deshalb
nicht mehr allein im beschränkten Blick-
winkel auf das Einzelobjekt richten, son-
dern müssen umfassender sein. Heimat-
schutz und Denkmalschutz sind nicht
Selbstzweck, noch weniger sind es Natur-
und Landschaftsschutz. Sie wollen dem
Menschen ermöglichen, Wurzeln zu fassen
in einem gesunden Lebensraum. Zu diesem
gehört nicht nur das engere Quartier, das

Dorf, sondern das Land in seiner Gesamtheit.

Das Obwaldnervolk hat in den letzten Jahren mehr und mehr für den Heimatschutz und Denkmalschutz geleistet, sind doch seit 1960 9 Kirchen, 27 Kapellen, 37 Häuser und 23 Spycher etc. restauriert worden mit einem Kostenaufwand von rund 22,4 Mill. An diese Kosten sind vom

eintöniger, hässlicher, lärmiger und stinkiger wird, da fühlt sich auf die Länge keiner wohl. Und eine Umgebung, die nie zur Ruhe kommt, sich immer rascher vermindert, verliert schliesslich ihr Gesicht und entfremdet uns.

Auf solchem Boden lässt sich keine Wurzeln fassen, Geborgenheit, Heimat finden. In einer Welt der Beziehungslosigkeit



Das frühere Bauernhaus in der Gegend von Kaiserstuhl dient heute als Ferienunterkunft.

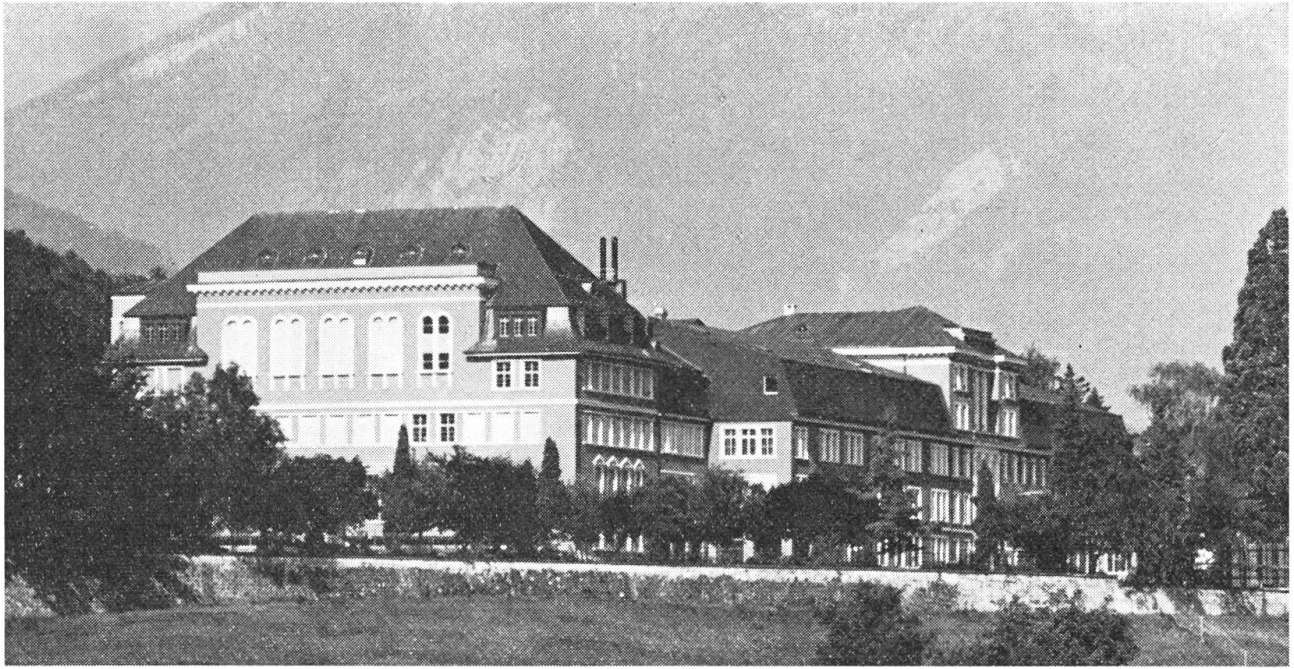
Bund 6 Mill. und vom Innerschwyzer- und Schweizer Heimatschutz rund 500000 Franken bezahlt, bzw. zugesichert.

In den letzten 30 Jahren wurden in der Schweiz Quartiere, Dörfer und ganze Städte stückweise ihres über Jahrhunderte gewachsenen Charakters im Namen des Fortschrittes beraubt. Dies hinterlässt seine Spuren nicht nur in der Natur und in unseren Siedlungen — nein, auch im Menschen. Denn wo sein Lebensraum ständig

keit aber verkümmert die Seele, entartet der Geist. Denn Heimat ist eben mehr als nur ein Reizwort für Ewiggestrige. Unsere unruhige Zeit braucht Oasen der Stille und Einkehr. Es ist nur zu hoffen, dass unser liebes Obwalden, bei allem Aufbruch in eine neue Zeit, den Wert seiner Landschaft nicht verkennt.

Die Tabelle führt jene Bauwerke auf, die in den letzten 20 Jahren total oder teilweise renoviert wurden.

<i>Kirchen</i>	<i>Kapellen</i>	<i>Spycher</i>	<i>Häuser</i>	
Alpnach	Rengg Schoried Totenkapelle Lütholdsmatt	Spycher Wallimann		
Sarnen	Dorfkapelle Totenkapelle Ramersberg Wilten	Rothaus Kantonalbank Wigger	Rathaus	
Schwendi	Wilten Matacher	4 Spycher	3 Häuser	
Giswil	Totenkapelle Grossteil Kleinteil	3 Spycher	5 Häuser	Brücke
Lungern	<i>Bürglen</i> Dorfkapelle	1 Spcher	1 Haus	
Lungern	St. Beat	2 Spycher	5 Häuser	
Sachselsn	(Edisried) (Ewil) Totenkapelle	2 Spycher 2 Spycher 5 Spycher	5 Häuser 3 Häuser 6 Häuser	
Flüeli			2 Häuser	
Kerns	Totenkapelle Siebeneich St. Antoni Wisserlen Schild	2 Spycher	4 Häuser	
Engelberg	Totenkapelle Horbis Holzkapelle 14 Nothelfer Schwand	2 Spycher	2 Häuser	
9	27	23	37	Total 96



Kollegium «St. Fidelis», Mittelschule für Nidwalden

In einer Bauzeit von 15 Monaten wurde das Kollegium St. Fidelis umgestaltet, renoviert und erweitert. Mit einer gewissen Anpassung der Schulzeit an die Arbeiten konnte der Schulbetrieb weitergeführt werden. Die Studenten haben die Unbequemlichkeiten nicht nur auf sich genommen, viele haben auch während den Ferien tatkräftig geholfen, denn die Freude auf die neuen, zweckmässigen Schulräume und das modern konzipierte Internat hat ihnen über die Hürden geholfen.

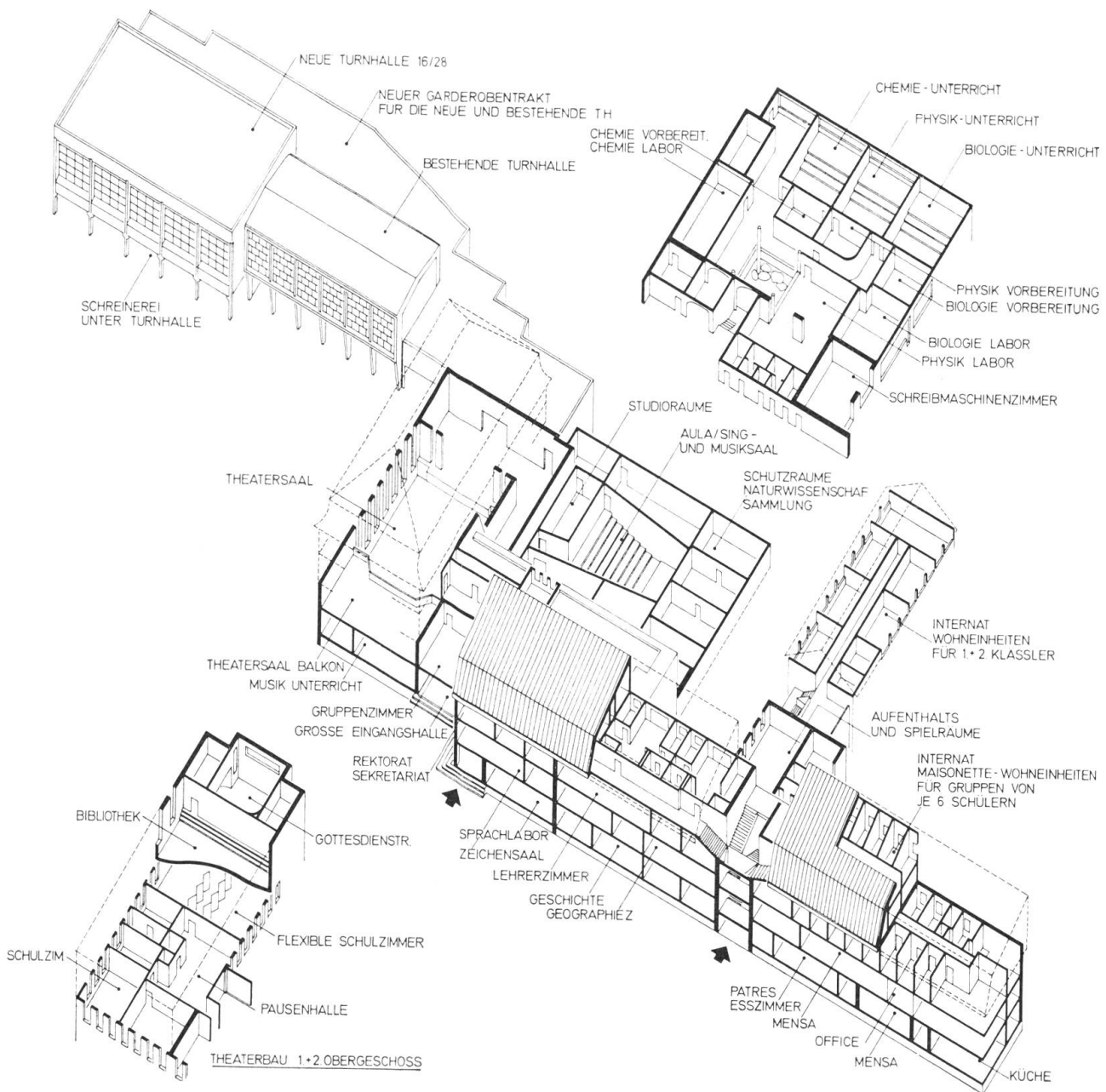
Schlimmer war diese Zeit allerdings für die Professoren, die immer wieder in anderen Räumen und im Baulärm ihre Fächer vortragen mussten. Und erst die guten Baldegger-Schwester, die den Staub und Schmutz vom Kochherd, aus Zimmern und Schlafsaal fernhalten wollten und trotz aller Beanspruchung jeden Tag mutig ans Werk gegangen und nicht verzweifelt sind.

Dieses gewaltige Werk hätte niemals in so kurzer Zeit geschaffen werden können, wenn nicht die Planung in weiser Umsicht und bis in die Einzelheiten gediegen ausgearbeitet worden wäre. Sie war ein Werk des Architekten Walter Imbach in enger

Zusammenarbeit mit der Baukommission, die sich aus Fachleuten und der Leitung der Schule zusammensetzte. Sie hatte bereits einen weiten Weg zurückgelegt.

Schon vor Jahren wurden Pläne entworfen, Raumprogramme aufgestellt, Volumen und Kosten berechnet, grosszügig, zukunftsfreudig und überschritten die Grenzen des Möglichen. Vielerlei Bedenken führten dann zu nüchterner Betrachtung aller Umstände zurück, sogar zu Zweifeln, ob das Notwendige überhaupt einmal verwirklicht werden könne.

Wie bescheiden hat doch diese Schule vor 200 Jahren begonnen. Eine kleine Schülergruppe hat sich in der Pförtnerstube des Kapuzinerklosters zusammengefunden, hat Lateinunterricht genossen und den Blick in die Weite des Wissens gewagt. Pater Apollinaris Morel, heute im Heiligenkalender unter den Seligen aufgeführt, hat diese Schule geleitet und zur Blüte gebracht, bis der Einfall der Franzosen 1798 mit ihrer Schreckensherrschaft unser Land unter ihr Joch genommen hat. Und doch ist nach Jahren ein Gymnasium daraus entstanden, dem die Patres Kapuziner ein eigenes Schulgebäude errichtet haben. Ein-



Isometrische Darstellung der Gesamtanlage

Masstabgerechte Darstellung der Gesamtanlage des Kollegiums, wobei z. T. Oberbauten nebenstehend aufgezeichnet sind.

heimische und auswärtige Schüler verlangten Unterricht und Unterkunft.

Schon vor Beginn unseres Jahrhunderts musste das Internat vergrößert werden, bekam seinen Namen und wurde unter den Schutz des heiligen Fidelis, eines Schweizer-Kapuziners gestellt. Im Jahre 1911 erwarb das Gymnasium das Recht, die eidgenössische Matura zu erteilen, erlangte Ansehen und wurde im Lauf der

Jahre durch weitere Bauten vergrößert.

Bis 1970 blieben die Schüler aus Nidwalden weitaus in der Minderheit. Nun aber, und besonders seitdem auch Mädchen die Schule besuchen, stieg ihre Zahl, sodass einzelne Klassen doppelt geführt werden mussten.

Nicht nur der Raumangel beengte die weitere Entwicklung. Für diesen Zustrom musste auch der Lehrkörper erweitert wer-

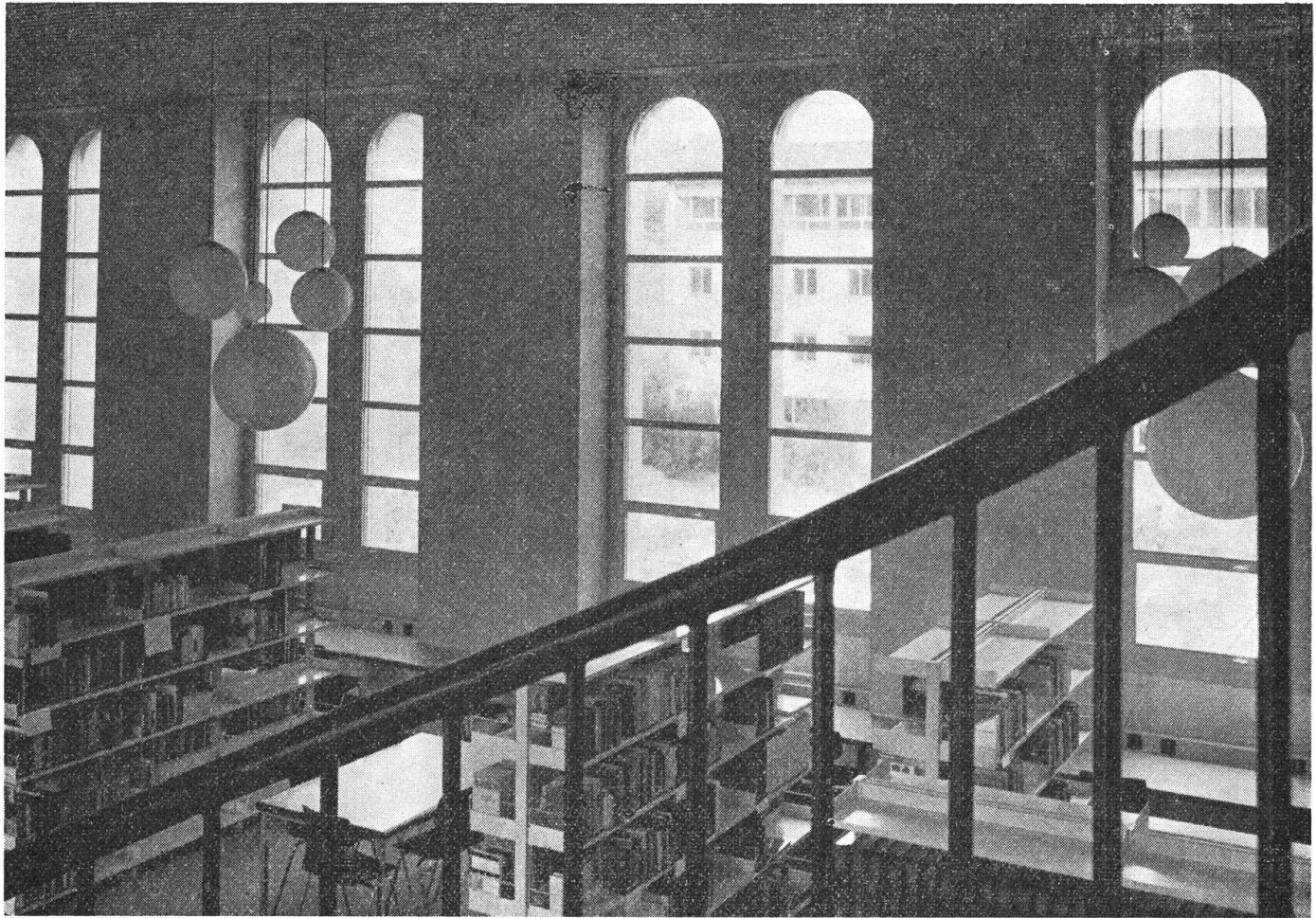


Eine Klasse im neuen Schulraum.

den. Ein Schulpavillon auf dem Spielplatz half über die erste Not hinweg, eine grosszügige Erweiterung und Planung wurde immer dringlicher, besonders weil sich an den bestehenden Gebäuden Mängel und Schäden zeigten. Also Erneuerung und Neubauten, da die Anforderungen an eine Mittelschule zu heutiger Zeit mit jenen vor 50 Jahren nicht mehr zu vergleichen sind.

Die Schweizer-Kapuziner betrachteten diese Probleme mit schweren Sorgen. Aus eigenen Reihen vermochten sie die Zahl der Professoren nicht zu vermehren. Auch ihre Mittelschulen in Appenzell und Näfels litten unter dem Mangel an Lehrkräften. Die Finanzierung dieser Bauaufgaben überstieg ihre Kräfte. Darum suchten sie Kontakt mit den Behörden von Nidwalden, um gemeinsam mit dem Kanton eine gute Lösung zu finden.

Von Seiten der Bevölkerung Nidwaldens wurden auch Begehren laut. Der Jugend im eigenen Land die Ausbildung bis zur Universität zu erleichtern und zu sichern, wurde zum drängenden Anliegen. Aber das kleine Land konnte eine derart kostspielige Aufgabe nicht aus eigener Kraft bewältigen. Die beiden Partner setzten sich gemeinsam an den Tisch, um gründlich zu beraten. Eine regierungsrätliche und dann eine grosse landrätliche Kommission wurde bestellt, um rechtliche, bauliche und finanzielle Fragen zu klären, harte Arbeit am Verhandlungstisch und sorgenumwölkte Stirnen bei den Vätern Kapuziner. Dort wurden Stimmen laut, der Orden soll sich vom Stanser Gymnasium zurückziehen, um genügend Lehrkräfte für Appenzell und Näfels freizubekommen.



Blick vom oberen Teil der Bibliothek auf die Bücherregale. In diesem Raum ist auch die Diskothek untergebracht und Platz für Schule- und Diskussionsgruppen.

Die ehemaligen Schüler des Stanser Kollegiums erfuhren von der drohenden Gefahr, begnügten sich nicht mit wehmütigem Klagen, sie bekundeten in einer Versammlung ihre Bereitschaft, in jeder Weise für ihr Gymnasium einzustehen. Mit Gesuchen der Regierung und der Bischöfe, mit Eingaben und Briefen aus allen Gebieten der Schweiz bestürmten sie die Leitung des Ordens, diese hochgeachtete Bildungsstätte in Stans zu erhalten und auszubauen.

Das Regionalkapitel der deutschsprachigen Schweiz von 1976 ermannte sich zu diesem mutigen Entschluss, der hiezulande und weitem mit Freude und Begeisterung aufgenommen wurde.

Inzwischen waren die Planung und die Verhandlungen zu einem ausgewogenen Vertragsentwurf gediehen, der die Lasten

angemessen zuteilt, dem Orden die Führung der Schule übergibt, dem Kanton das Mitspracherecht und die Möglichkeit der vollständigen Uebernahme unter gewissen Umständen einräumt. Durch diese und weitere Vereinbarungen wurde der Weg geebnet zum Souverain. An der Landsgemeinde vom 24. April 1977, der Ring in Wil mit Frauen und Männern dicht gefüllt wie kaum je, hat mit Begeisterung und mit weit überwiegendem Handmehr der Verwirklichung der Zusammenarbeit und der Bauten zugestimmt. In diesem Beschluss wurde das Ansehen und die Beliebtheit der Väter Kapuziner offenbar, kam der Dank zum Ausdruck für ihr Schaffen und Wirken während Jahrhunderten in unserem Land, und zugleich auch der Wille, für die höhere Bildung der Jugend viel zu wagen.



Teilansicht des Sportplatzes in der Winkelriedmatte mit Blick auf die Front des Kollegiums.

Eine Woche nach dieser Landsgemeinde erfolgte unter sonnigem Himmel der erste Spatenstich, rollte das Material herbei, kamen Arbeiter und Handwerker auf den Bauplatz, Unternehmer und Experten und begann die emsige Tätigkeit, die bis zum Abschluss des grossen Werkes anhielt. Das Nidwaldner Baugewerbe hat an diesem Unternehmen bewiesen, dass es zuverlässig und gediegen, zeitgemäss und geschickt seinen Anteil an ein grosses Werk leisten kann.

Nun ist aus dem etappenweise gebauten und immer wieder vergrösserten Kollegium ein imponierender, einheitlicher Baukörper entstanden. Was sich hinter den Mauern verbirgt, zeigt der beigefügte Aufriss, und gewährt auch Einblick in die Gruppierung der Räume in schulischer und betrieblicher Hinsicht, und auch in die

Wohneinheiten des Internats, das nach neuen Gesichtspunkten einer umfassenden Erziehung eingegliedert ist.

Die Anforderungen an die Menschen sind in letzter Zeit härter und gezielter geworden. Auch die Schule muss diesem Drängen Rechnung tragen, muss den Zug zum Spezialistentum in Kauf nehmen. Das soll nicht heissen, stets vermehrtes Wissen in die Köpfe einzuschleusen und des Menschen Seele und Leib zu vernachlässigen. Für den Gottesdienst und die Besinnung sind weihevollere Räume geschaffen. Der Musik- und Gesangspflege ist ein reiches Programm zugemessen. Der Theatersaal überrascht in seinem neuen Gewand. Für Vorträge und Bildwiedergaben steht eine wohlgestaltete Aula zur Verfügung und sie werden, wie bisher oft, von der hiesigen Bevölkerung gerne benützt.

Die Eidgenossenschaft überwacht mit scharfem Blick die leibliche Ertüchtigung. Sie verlangt für Mittelschüler drei Turnstunden pro Woche, das ergibt für alle Klassen 60 Stunden, mit denen die Turnhallen und der grosse Sportplatz belegt werden. Zudem wird das Trainingsfeld auch von der Berufsschule benützt. Der grosse Platz und die weiten Hallen erfüllen also nicht nur die Wünsche Sportbegeisterter, sondern auch die Forderungen des Bundes, der für eine gesunde Jugend und stramme Rekruten vorsorgen will.

Im neuen Kollegium kann nun auch ein Lehrplan eingeführt werden, der neben den bisherigen Maturatypen A und B auch die Matura D für jene zulässt, die Medizinalstudien ohne Latein anstreben oder Berufe wählen, in denen moderne Sprachen ein Hauptgewicht innehaben.

Der Bau, durch Farbe und Gliederung nun besser in die Landschaft eingefügt, vermittelt uns einen mächtigen Eindruck. Er ist ein imponierendes Gemeinschaftswerk, das unserer bildungswilligen Jugend einen Platz an der Sonne verschaffen will. Wir wollen aber im Hochgefühl des Erreichten nicht vergessen, was an mühsamer Kleinarbeit, an geduldigem Verhandeln, an unermüdlichem Suchen nach dem Besseren, an verantwortungsvollem Ueberdenken während Jahren geleistet worden ist, in der Klosterzelle, im Sitzungszimmer, im Studio des Architekten, im Durchschreiten der Gänge und Räume. Dafür wollen wir von Herzen dankbar sein. Und den jungen Leuten, die durch dieses Haus hindurch in einen geliebten Beruf, in ein sinnvolles Leben treten, wünschen wir viel Glück.

Raihriif

Dr Näbel striichd a d'Hiiser zueche,
versteckt dr mager Zwätschgebaim,
verschlickd e mächtig grossi Bueche,
e graije Schleier ohne Saim,
wo d'Chelti cha si dri verstiife,
i jedes Spältli ineschliife.

Er hocked i de Gasse-n-inne,
as eb er niäme wetti druis.
Me gsehd dr Brunne nimme rinne
und chuim es Pfeister ame Huis.
Me laifd und gahd und chund nid uise
und wett e gruisig gärn verzuise.

Und etz uf einisch nachum Plange,
i fiister chiidig schwarzer Nachd,
da isch dr Näbel obsi gange,
er hed si still uf d'Socke gmachd.
Am Morged chamme niäme meh
ai nid es winzigs Fätzli gseh.

Derfiir cha d'Sunne abbezinde
i zaiberige Silberriif.
Si tued e jedes Zweigli gfinde,
wo vo dr Chelti stagg und stiif
cha etz es hibsches Chleidli zeige,
es Glänzli, i demm Glitzerreige.

J. v. M.